



# Verein zur Förderung der Gemeinschaftsschule Faldera e.V.

vertreten durch die erste Vorsitzende D. Brüggert-Schellin und  
den stellvertretenden Vorsitzenden S. Nieke

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Gemeinschaftsschule Faldera e.V. heißt Sie herzlich willkommen.

Die Gemeinschaftsschule Faldera hat einen Förderverein, in dem Eltern, LehrerInnen und interessierte Bürger Mitglied sind.

**Ziel des Fördervereins** ist es, die Arbeit an der Schule zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler durch gezielten Einsatz finanzieller Mittel zu unterstützen. Dies geschieht durch Anschaffungen sowie durch finanzielle Unterstützung von Projekten der Schule.

In allen Fällen handelt es sich um Anschaffungen und Unterstützungen, die aufgrund des begrenzten Etats der Schule sonst unterbleiben müssten.

Hier einige Beispiele der bisherigen Leistungen unseres Fördervereins:

- Der IServ-Server wurde von uns angeschafft, welcher die schulinterne Kommunikation, Dateiablage, Aufgabemodule für die SchülerInnen und Videokonferenzen **insbesondere in der CoronaZeit möglich machte!!!**
- Die Solaranlage aus dem Projekt „Sonne macht Schule“ wird vom FöV betrieben.
- Wir finanzieren den ersten Ausflug der neuen 5. Klassen.
- Es wird die Verwaltung von Förderprojekten, wie z.B. ERASMUS-Programm, Kulturschule sowie die Förderung bei finanziellen Nöten für Klassenfahrten über die Hans-Hoch-Stiftung, unterstützt.
- Ebenfalls bezuschussen wir die Entlassfeiern für unsere Schulabgänger.
- Durch die vom FöV angestellte Büchereifachkraft, gibt es unsere eigenständige Schulbücherei.
- Hilfe bei Finanzierung von „Kunst am Bau“ sowie „Künstler an der GeFa“ stellen wir auch.
- Die Bläsergruppen der Schule erhalten vom FöV finanzielle Mittel.
- Wir fördern die Sozialprojekte der Schule, wie z.B. Suchtprävention mit „Droge 70“.
- Weiterhin ist uns die Mitorganisation von schulischen Veranstaltungen, wie: Kreativabend, Weihnachtsbasar, Weihnachtskonzert etc., sehr wichtig. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen!

**Sie sehen, die SchülerInnen brauchen unseren Förderverein, der Förderverein braucht Sie als Mitglied!**

Wir bitten alle Eltern herzlich, Mitglied des Fördervereins der Gemeinschaftsschule Faldera e.V. zu werden. Die finanzielle Unterstützung der Schule durch den Förderverein kommt auch Ihrem Kind zugute!

Gerne können Sie den Förderverein auch durch Ihre Spenden unterstützen.

Bordesholmer Sparkasse

BLZ: 210 512 75

Kto: 100 13 100

IBAN: DE68 2105 1275 0010 0131 00

BIC: NOLADE21BOR

Es grüßt Sie  
*der Vorstand*

Verein zur Förderung der Gemeinschaftsschule Faldera e.V.,  
vertr. durch die erste Vorsitzende D. Brüggert-Schellin und den stellvertr. Vorsitzenden S.Nieke  
über Gemeinschaftsschule Faldera Franz-Wieman-Str. 8, 24537 Neumünster

## Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum

### **Verein zur Förderung der Gemeinschaftsschule Faldera e.V.**

Mein **jährlicher** Mitgliedsbeitrag soll \_\_\_\_\_ Euro betragen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Schüler/in \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Schuljahr: \_\_\_\_\_

Straße/HausNr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Wir verwenden Ihre uns vorliegende Einzugsermächtigung als SEPA-Mandat. Unsere Gläubiger-ID für den Lastschriftinzug lautet: DE83ZZZ00000610836.

Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag jährlich zum 1. Montag im Mai ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Der Einzug wird vom Verein zum nächstmöglichen Termin eingestellt, sobald die schriftliche Kündigung dem Verein vorliegt.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Verein zur Förderung der Gemeinschaftsschule Faldera e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Verein zur Förderung der Gemeinschaftsschule Faldera e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber (wenn abweichend vom Beitretenden): \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung ausdrücklich an.

Das nachfolgend abgedruckte „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

-----  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Merkblatt zum Datenschutz**

(Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO)

## **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

*Verein zur Förderung der Gemeinschaftsschule Faldera e.V., Franz-Wiemann-Str. 8, 24537 Neumünster, vertreten durch den Vorstand*

## **2. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses
- Beitragseinzug
- Berichterstattung (ggf. auch mit Fotos und Videos)

## **3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**

- Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO):
  - Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Angaben laut Beitrittserklärung) ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen zu können

## **4. Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO):**

Das berechtigte Interesse des Vereins besteht, in der Erleichterung der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Verein.

## **5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses: Vorstand des Vereins
- Beitragseinzug

## **6. Dauer der Speicherung / Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
- Nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft werden die Telefonnummer sowie die Bankdaten und die E-Mail-Adresse unverzüglich (spätestens 1 Monat) nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die Postanschrift wird grundsätzlich 3 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Ende des Kalenderjahres) gelöscht.
- Name, Vorname und Geburtsdatum werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).

Danach erfolgt eine Verarbeitung nur noch zu Archivzwecken (vereinsintern; Vereinschronik).

## **7. Die Quelle, aus der Ihre personenbezogenen Daten stammen:**

Wir verarbeiten grundsätzlich nur personenbezogene Daten, die wir im Rahmen (des Erwerbs) der Mitgliedschaft direkt bei Ihnen erheben (durch die Beitrittserklärung).